



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 25.09.2014

Projektbezogene Förderung der Umweltstationen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung gegen eine institutionalisierte Personalförderung von Umweltstationen?
2. a) Welche Zuschüsse wurden jährlich seit 2010 für Bildungsmaßnahmen von Umweltstationen genehmigt?
b) Welche durchschnittliche Förderquote hatten diese Zuschüsse pro Jahr?
c) Wie hoch war die Höhe der jeweils jährlich beantragten Fördermittel?
3. a) Wie verteilen sich die unter 2. erfragten Zahlen auf die bayerischen Bezirke?
b) Wie viele Projekte der bayerischen Umweltstationen konnten seit 2010 jährlich gefördert werden?
c) Wie viele Adressat(inn)en konnten mit diesen Maßnahmen erreicht werden?
4. a) Wie hat sich der Anteil von Umweltbildungsmaßnahmen in den bayerischen Lehrplänen in den letzten 10 Jahren jeweils pro Schuljahr entwickelt?
b) Welche Pläne hat die Bayerische Staatsregierung, um den Stellenwert von Umweltbildungsmaßnahmen im Schulunterricht zu erhöhen?
c) Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung den diesbezüglichen Status quo?
5. Welche Zusatzausgaben entstünden im bayerischen Haushalt, wenn der Forderung von Umweltverbänden Rechnung getragen würde, und eine institutionalisierte Personalförderung von Umweltstationen mit jeweils zwei Vollzeitstellen geschaffen würde?
6. a) Welchen Mehrwert verspricht sich die Bayerische Staatsregierung aus der projektbezogenen Förderung der Umweltstationen?
b) Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Problematik, dass erfolgreiche Projekte nicht fortgeführt werden können, da ständig neue Projektideen entwickelt werden müssen, um die entsprechenden Fördermittel zu erhalten?
c) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Prüfung und Verbescheidung der projektbezogenen Umweltbildungsmaßnahmen?
7. a) Falls zu 6 c kein Betrag angegeben werden kann, wie viele Stellen sind für die Bewältigung dieser Aufgabe vorgesehen?
b) Wie viele Vollzeitstellen könnten aus der Summe der bisher projektbezogen vergebenen Mittel und dem diesbezüglichen Verwaltungsaufwand in den Umweltstationen geschaffen werden?
8. a) Hält die Bayerische Staatsregierung eine Aufstockung des Zuschusses für das Freiwillige Ökologische Jahr vor dem Hintergrund, dass dieser seit 2007 unverändert ist und angesichts der allein schon durch Inflation angefallenen Kostensteigerung, für gerechtfertigt?
b) Falls nein, warum nicht?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 28.10.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

1. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung gegen eine institutionalisierte Personalförderung von Umweltstationen?

Gemäß den aktuellen Richtlinien für die Förderung von Umweltstationen vom 3. August zählen u. a. auch die projektbezogenen Personalkosten des Trägers für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Projekte zu den zuwendungs-fähigen Ausgaben. Damit wird bereits im Rahmen der aktuellen Projektförderung eine Personalkostenförderung erreicht und den Projektträgern die Möglichkeit eingeräumt, einen Teil ihrer Personalausgaben projektbezogen zu refinanzieren.

Bei einer Projektförderung sind auch faktische Haushaltsvorbelastungen geringer als bei einer institutionellen Förderung.

Für den Zuwendungsempfänger entfällt bei einer Projektförderung zudem die Verpflichtung, einen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan). In gleicher Weise werden Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stets in der Form einer Projektförderung bewilligt.

Die Forderung nach Einführung einer institutionellen Personalkostenförderung von Umweltstationen wurde daher bereits mehrfach vom Landtag abgelehnt (vgl. Drs. 16/2733, 14/8278, 14/5162).

2. a) Welche Zuschüsse wurden jährlich seit 2010 für Bildungsmaßnahmen von Umweltstationen genehmigt?

Unter Berücksichtigung der seit 2010 zunehmenden Anzahl an staatlich anerkannten Umweltstationen wurden dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz folgende Haushaltsmittel für Bildungsmaßnahmen genehmigt:

Jahr	Anzahl Stationen	Fördergelder in €
2010	43	1.654.000 €
2011	46	1.654.000 €
2012	47	1.654.000 €
2013	48	2.117.500 €
2014	50	1.789.000 €
Summe		8.868.500 €

b) Welche durchschnittliche Förderquote hatten diese Zuschüsse pro Jahr?

Förderprojekte von Umweltstationen können bis zu einem Höchstfördersatz in Höhe von 70 % mit staatlichen Fördergeldern bezuschusst werden. Die Höhe des genehmigten Fördersatzes ist einzelfallbezogen und hängt u. a. sowohl von der umweltpädagogischen Qualität als auch von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Die Erfahrungen in den vergangenen fünf Förderjahren zeigen aber, dass in etwa 80–85% der Fälle der Höchstfördersatz (70 %) gewährt werden konnte.

c) Wie hoch war die Höhe der jeweils jährlich beantragten Fördermittel?

Nachfolgende Übersicht zeigt die pro Jahr für Bildungsprojekte an Umweltstationen beantragten Fördermittel:

HHJ	Fördermittel beantragt
2010	2.277.600 €
2011	1.882.000 €
2012	1.725.900 €
2013	1.920.100 €
2014	1.812.300 €

3. a) Wie verteilen sich die unter 2. erfragten Zahlen auf die bayerischen Bezirke?

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Förderbeträge (in Euro) zwischen 2010 und 2014 auf die bayerischen Bezirke verteilen:

Jahr	Obb.	Ndb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.	Summe
2010	500.500	154.100	72.700	317.600	146.800	83.700	281.300	1.556.700
2011	428.600	182.700	140.100	312.900	169.700	185.300	299.700	1.719.000
2012	374.600	205.200	109.300	283.300	156.900	237.600	277.400	1.644.300
2013	385.000	175.900	331.300	327.900	184.600	257.200	254.300	1.916.200
2014	439.200	182.700	327.600	274.400	213.300	179.100	179.100	1.795.400

b) Wie viele Projekte der bayerischen Umweltstationen konnten seit 2010 jährlich gefördert werden?

Die Anzahl der geförderten Umweltbildungsprojekte an bayerischen Umweltstationen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, geht aus folgender Tabelle hervor:

Jahr	Obb.	Ndb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.
2010	21	8	3	16	5	3	19
2011	23	12	7	23	10	12	15
2012	25	12	8	19	13	18	20
2013	19	11	9	24	10	18	16
2014	24	9	14	17	19	11	11

c) Wie viele Adressat(inn)en konnten mit diesen Maßnahmen erreicht werden?

Bildungsmaßnahmen werden in unterschiedlicher Form (Seminare, Ausstellungen, Vorträge, etc.) und in Abhängigkeit der komplexen und einzelfallbezogenen Projektrahmenbedingungen an einer Umweltstation durchgeführt. Da die Erhebung einer detaillierten Statistik zu Besucher- und Teilnehmerzahlen zu aufwendig wäre, beschränken sich die bayerischen Umweltstationen auf grobe Übersichtszahlen für interne Zwecke. Die Nennung einer auf ganz Bayern bezogenen Gesamtzahl von Adressat(inn)en für durchgeführte Umweltbildungsmaßnahmen ist daher nicht möglich.

4. a) Wie hat sich der Anteil von Umweltbildungsmaßnahmen in den bayerischen Lehrplänen in den letzten 10 Jahren jeweils pro Schuljahr entwickelt?

Eine Änderung der Lehrpläne für die bayerischen Schulen findet im ca. 10-jährigen Rhythmus statt. Während der Geltungsdauer bleiben die jeweiligen Lehrplaninhalte konstant. Seit Kurzem liegt der neue Lehrplan für die Grundschule vor, ebenso wie die jeweilige Entwurfsfassung für die Lehrpläne der weiterführenden Schulen. Das Thema Umweltbildung hat in diesen Lehrplänen nochmals eine Aufwertung erfahren.

b) Welche Pläne hat die Bayerische Staatsregierung, um den Stellenwert von Umweltbildungsmaßnahmen im Schulunterricht zu erhöhen?

c) Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung den diesbezüglichen Status quo?

Aus Sicht der Staatsregierung ist der Anteil umweltrelevanter Bildungsthemen im Schulunterricht sehr groß. Der bereits hohe Stellenwert wird im Zuge der Einführung der neuen Lehrpläne weiter steigen.

5. Welche Zusatzausgaben entstünden im bayerischen Haushalt, wenn der Forderung von Umweltverbänden Rechnung getragen würde, und eine institutionalisierte Personalförderung von Umweltstationen mit jeweils zwei Vollzeitstellen geschaffen würde?

Die Zuwendungen des Freistaats Bayern an staatlich anerkannte Umweltstationen stellen eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch dar und werden unabhängig von der Zuwendungsart im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Für eine Erhöhung der Fördermittel besteht jedoch derzeit kein finanzieller Spielraum.

6. a) Welchen Mehrwert verspricht sich die Bayerische Staatsregierung aus der projektbezogenen Förderung der Umweltstationen?

Die projektbedingte Förderung von Umweltstationen basiert auf den mit dem Bayerischen Finanzministerium abgestimmten „Richtlinien für die Förderung von Umweltstationen“. Zudem werden alle von Umweltstationen eingereichten Projektanträge durch ein externes Beratergremium nach fachlichen und formalen Kriterien von unabhängiger Seite bewertet.

Diese transparenten Strukturen und Verfahrensabläufe ermöglichen es, Bildungsprojekte effektiv und geregelt durchzuführen. Die projektbedingte Förderung trägt deshalb dazu bei, ein qualitativ hochwertiges Umweltbildungsangebot in Bayern sicherzustellen.

b) Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Problematik, dass erfolgreiche Projekte nicht fortgeführt werden können, da ständig neue Projektideen entwickelt werden müssen, um die entsprechenden Fördermittel zu erhalten?

Zur Fortführung erfolgreicher Projekte gibt es mehrere Möglichkeiten:

Zum einen gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, Umweltbildungsprojekte statt über ein Jahr (Regelfall) über zwei oder drei Jahre durchzuführen. Innovative, gut durchdachte Projekte können somit über eine längere Laufzeit und – aufgrund einer laufzeitkonformen Mittelbindung – mit erhöhtem Maß an Planungssicherheit durchgeführt werden.

Ferner gibt es seit 2010 für Umweltstationen die Möglichkeit, erfolgreich in einem Modellprojekt erprobte Projektmodule ein oder mehrere Jahre später in einem sogenannten Basisprojekt zu wiederholen.

Gleichwohl ist der Bayerischen Staatsregierung daran gelegen, ein aktuelles und qualitativ hochwertiges Umweltbildungsangebot sicherzustellen. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass vor allem Modellprojekte von Jahr zu Jahr an geänderte Rahmenbedingungen und/oder Themenschwerpunkte angepasst werden.

c) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Prüfung und Verbescheidung der projektbezogenen Umweltbildungsmaßnahmen?

Projekte von Umweltstationen werden von der Verbescheidung, über die Mittelzuweisung, bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung von der jeweils zuständigen Regierung (sogenannte Bewilligungsbehörde) betreut. Die dabei anfallenden Verwaltungskosten werden nicht gesondert erhoben.

7. a) Falls zu 6 c kein Betrag angegeben werden kann, wie viele Stellen sind für die Bewältigung dieser Aufgabe vorgesehen?

b) Wie viele Vollzeitstellen könnten aus der Summe der bisher projektbezogen vergebenen Mittel und dem diesbezüglichen Verwaltungsaufwand in den Umweltstationen geschaffen werden?

Aus den gleichen Gründen, wie zu Frage 6 c dargelegt, können die o. g. Aufgaben nicht mit Personalstellen aufgerechnet werden.

8. a) Hält die Bayerische Staatsregierung eine Aufstockung des Zuschusses für das Freiwillige Ökologische Jahr vor dem Hintergrund, dass dieser seit 2007 unverändert ist und angesichts der allein schon durch Inflation angefallenen Kostensteigerung, für gerechtfertigt?

Die Bayerische Staatsregierung hält eine Aufstockung des Zuschusses für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) für nicht zielführend.

b) Falls nein, warum nicht?

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) in Bayern wird über Landesmittel, Bundesmittel und einen Eigenmittelanteil (mind. 10 %) des FÖJ-Trägerverbands, bestehend aus dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), der Evangelischen Jugend in Bayern (EJB) und der Jugendorganisation des Bund Naturschutzes (JBN) finanziert. Eine Erhöhung der Landesmittel würde daher eine proportionale Erhöhung des Eigenmittelanteils für den FÖJ-Trägerverband bedeuten. Angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der am Verbund beteiligten Organisationen könnte der geforderte Eigenmittelanteil vom Trägerverband dann wohl nicht mehr geleistet werden. Damit wäre das gesamte FÖJ-Finanzierungsmodell für Bayern infrage gestellt.

Im Übrigen liegen die Anträge für das FÖJ 2014/2015 bereits vor. Es zeigt sich, dass das Freiwillige Ökologische Jahr in Bayern durch die insgesamt bereitgestellten Mittel weiterhin im beantragten Umfang und unter Berücksichtigung der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen fortgeführt werden kann.